

650 Jahre Lindenau/OL seit seiner Ersterwähnung 1366

Auf Einladung des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Brunsch, und einer intensiven Kontaktpflege mit Herrn Andre Günther, Organisation, nahmen mehrere Cousins und Vettern v. Minckwitz Kurs auf Lindenau. Aus Berlin, Radebeul und Lichtenbusch versammelten sich sechs Namensträger und -innen mit Freunden zum Festakt in der Heilandskirche von Lindenau, die vor 348 Jahren Loth Gotthard v. M. (B VII05) als Patronatsherr vor Schlossmauer und Torhaus für die Gemeinde Lindenau errichten ließ.



Der Festakt war würdig umrahmt von einer Traditionsgruppe, die den Kurfürsten mit Gefolge darstellte. Vorweg wurden Grußworte von Verwaltung und ortskundigen Historikern überbracht. In diesem Kreis entrichtete ich mein Grußwort mit Dank und Glückwunsch an die Gemeinde Lindenau. Besonderes dankte ich, stellvertretend, für die



besondere Ehrung von Loth Gotthard, der durch die Einweihung der „Von-Minckwitz-Allee“ eine auszeichnende Wertschätzung und Gedenken erfuhr.



Zudem spendete der Familienverband eine Linde, die gemeinsam mit dem Amtsdirektor, Herrn Kersten Sickert, Bürgermeister J. Brunsch und mich eingangs der „Von-Minckwitz-Allee“ an einem würdigen Platz gepflanzt wurde. Das gut organisierte Festprogramm wurde von der diesjährigen „Lindenprinzessin“ begleitet und sehr charmant bereichert. Dem

Wetter trotzend nahm die Gemeinde Lindenau mit großem Interesse an diesen Außenakten teil und zollte mit Applaus ihren Zuspruch und Respekt den getroffenen Entscheidungen der Gemeindeverantwortlichen. Durch viele Bürger und Ehemalige der Gemeinde Lindenau wurde man angesprochen und erfuhr die besondere Verbundenheit zum Schloss, Torhaus und Kirche und dem nachhaltigen Wirken derer v. Minckwitz und aller Nachbesitzer.



Schandfleck bleibt das Schloss! Durch den zwischenzeitlichen Eigner, der nicht die vertraglich vereinbarten Erhaltungs- und Gestaltungsabsichten erfüllte, verfällt das Schloss leider zusehends. Nunmehr entschied das Verwaltungsgericht die Rückgabe an die Gemeinde. Zzt. steht nur noch der Grundbuchwechsel aus, der durch den ehemaligen Käufer leider ständig behindert wird. Dadurch sind alle Erhaltungsmaßnahmen des Objektes nicht möglich. Selbst der Zutritt ins Schloss wird vom ehemaligen Besitzer verwehrt! Mit Nachdruck wünschte ich der Gemeinde und dem Bürgermeister baldigen Erfolg und weiterhin eine glückliche Hand für die zukünftige Gestaltung des



Schlusses mit Park im Rahmen eines ausgewogenen Nutzungskonzeptes und einer wirkungsvollen touristischen Werbekampagne.

Verfasser: Monika u. Horst v. Minckwitz